

# MARKTBERICHT



## Wie sicher ist die Rente?

# Risiken und Folgen der Umlage-Finanzierung



Foto: mepsgrafik - Fotolia.com

**Im April 1986 hat der damalige Arbeitsminister Norbert Blüm in einer spektakulären Rede versprochen: „Eins ist sicher: die Rente!“ Stimmt das? Lassen Sie uns das prüfen.**

Norbert Blüm hatte Recht: Die gesetzliche Rente bleibt sicher. Dennoch müssen alle, die im Ruhestand nicht auf ihren bisherigen Lebensstandard verzichten wollen, die private Vorsorge verstärken. Denn die Höhe der gesetzlichen Rente ist nicht sicher.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird im Umlageverfahren finanziert. Rücklagen sind nur in geringem Umfang zulässig. Die aktuellen Rücklagen in Höhe von 35 Milliarden Euro decken nur knapp 1,7 Monatsausgaben und sind damit eher bescheiden. Dass die Deutsche Rentenversicherung, wie man Pressemitteilungen entnehmen kann, kein Problem mit den derzeit niedrigen Kapitalmarktzinsen hat, versteht sich dabei von selbst.

Hinter dem Umlageverfahren verbirgt sich die stillschweigende Vereinbarung, dass eine Generation für die nächste sorgt. Mit den

Beiträgen der Erwerbstätigen werden die Renten der aktuellen Rentenempfänger bezahlt. Derzeit finanzieren ca. zwei Beitragszahler einen Rentner. Zusätzlich sind Zuschüsse aus Steuermitteln in Höhe von ca. 60 Milliarden Euro pro Jahr notwendig, um die zugesagten Renten einhalten zu können.

Das Umlageverfahren birgt das größte Risiko für heutige Beitragszahler und zukünftige Rentner. Denn die Stabilität der Rente ist abhängig von einer stabilen und ausreichenden Geburtenrate. Dabei sieht es mit 1,4 Kindern pro Frau düster aus. Für die Finanzierung einer angemessenen Rente sind das deutlich zu wenig zukünftige Beitragszahler. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die stetig steigende Lebenserwartung die Renten immer länger bezahlt werden müssen.

Die Höhe der Rente ist von komplexen Faktoren im staatlichen System abhängig, die man selbst nicht beeinflussen kann. Um im Alter keine unangenehme Überraschung zu erleben, ist die private Vorsorge wichtiger denn je.

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe finden Sie wieder brandaktuelle Themen aus der Versicherungswelt.

Sie erhalten viele Tipps und aktuelle Informationen über Gesetzesänderungen sowie fundierte und verständliche Hintergrund-Informationen.

Sie haben Fragen zu den Beiträgen? Wir beraten Sie gerne und kümmern uns um Ihre Anliegen. Sprechen Sie uns einfach an.

Viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße

Bernhard Plückthun, Helmut Heindl, Manfred Braune

## THEMEN

**Wenn die Technik streikt**  
Maschinenversicherung

**Haftung**  
Übergreifendes Feuer

**Wenn die Gesundheit streikt**  
Berufsunfähigkeitsversicherung

**Tipps**  
Für einen unbeschwerten Urlaub

**Stationäre Pflege**  
Wie hoch ist Ihr privater Anteil?

**Rauchmelder**  
Neue Pflichten

**Wichtige Urteile**  
Aus der aktuellen Rechtsprechung

**Und weitere interessante Themen!**

## Urteile

### **bAV: Wartezeitregelung 15 Jahre**

Eine Bestimmung in einer vom Arbeitgeber geschaffenen Versorgungsordnung, wonach ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung (bAV) nur dann besteht, wenn der Arbeitnehmer eine mindestens 15-jährige Betriebszugehörigkeit bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt hat, ist wirksam. Sie verstößt nicht gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und bewirkt auch keine unzulässige Benachteiligung wegen des Geschlechts.

Bundesarbeitsgericht vom  
12.02.2013, Az. 3 AZR 100/11

### **bAV: Unverfallbarkeit**

Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses war der Kläger 27 Jahre alt und erfüllte damit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Unverfallbarkeit einer Anwartschaft nicht, weil er vor der Vollendung des 30. Lebensjahres aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden war. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Unverfallbarkeit verstoßen weder gegen Europa- noch gegen Verfassungsrecht.

Bundesarbeitsgericht vom  
28.05.2013, Az. 3 AZR 635/11

### **Steuerstreit wegen Risiko-Leben**

Beiträge für eine Risikolebensversicherung sind nicht betrieblich veranlasst, wenn sich die Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) im Gesellschaftsvertrag gegenseitig zum Abschluss einer Versicherung auf den Todesfall verpflichten, um sich gegen die wirtschaftlichen Folgen des Ausfalls eines Gesellschafters abzusichern.

Nach ständiger Rechtsprechung des BFH richtet sich die Veranlassung von Versicherungsprämien nach der Art des versicherten Risikos. Bezieht sich die Versicherung auf ein betriebliches Risiko, sind die Prämien Betriebsausgaben und die Versicherungsleistungen Betriebseinnahmen. Ist dagegen ein außerbetriebliches Risiko versichert, können Ausgaben allenfalls als Sonderausgaben im Sinne von § 10 EStG berücksichtigt werden.

Bundesfinanzhof vom  
23.04.2013, Az. VIII R 4/10

## Maschinenversicherung

### Stillstand ist Rückschritt – wenn die Technik streikt



Foto: ehrenberg-bilder – Fotolia.com

Naturgefahren – Sturm, Hagel, Frost, Überschwemmung – versichert werden. Die Erweiterung auf die Volldeckung mit dem Einschluss der inneren Betriebschäden sowie von Konstruktions-, Bedienungs- und Materialfehlern ist möglich und sinnvoll.

#### **Stationäre Maschinen**

Auch in Produktionsbetrieben wie Tischlereien, Kfz-Werkstätten, Metallbau, Druckereien und in der

In Handwerksbetrieben sind neben den Mitarbeitern die Maschinen das Wichtigste. Sobald diese nicht mehr einsatzfähig sind, kann es im Betriebsablauf zu erheblichen Problemen kommen.

Mit der Investition von maßgeschneiderten und kostspieligen Maschinen wollen Sie einen Wettbewerbsvorteil schaffen. Und diesen gilt es für das Unternehmen zu schützen.

#### **Fahrbare Maschinen**

Bagger, Kompressoren, Bauaufzüge, Kräne, Transportfahrzeuge und weitere fahrbare Geräte sind bereits beim Verladen, beim Transport und bei der Montage erheblichen Risiken ausgesetzt.

Dann sollten die Maschinen auch auf den Baustellen mindestens gegen Diebstahl und die

Landwirtschaft sind stationäre Maschinen in erheblichem Maße durch menschliches Versagen und Bedienungsfehler gefährdet. Das Versagen der Mess- und Regeltechnik und Konstruktionsfehler sind ebenso häufige Ursachen für den Ausfall der Maschinen.

Im Schadenfall leistet die Maschinenversicherung bei Teilschäden die Reparaturkosten, im Totalschadenfall wird der Zeitwert ersetzt.

Eine sinnvolle Ergänzung ist die Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie leistet den entgangenen Gewinn und die fortlaufenden fixen Kosten. Oder ergänzen Sie den Versicherungsschutz durch eine Mehrkostenversicherung für den Aufwand der Überbrückungsmaßnahmen.

## Haftung

### Übergreifendes Feuer

**Im Zuge wachsender Industriegebiete, von Einkaufszentren und dichter städtischer Bebauung wächst auch das Risiko des übergreifenden Feuerschadens.**

Das Gesetz gibt ganz eindeutig vor: Jeder Schadenverursacher haftet für schuldhaft herbeigeführte Schäden gegenüber dem Geschädigten in voller Höhe. Wenn das Feuer von Ihrer Betriebsstätte auf die des Nachbarn übergreift, sollten Sie eine ausreichend hohe Deckungssumme in Ihrer Betriebshaftpflicht- und Umwelthaftpflichtversicherung vereinbart haben. Nur so können Regressansprüche voll ersetzt oder abgewehrt werden.

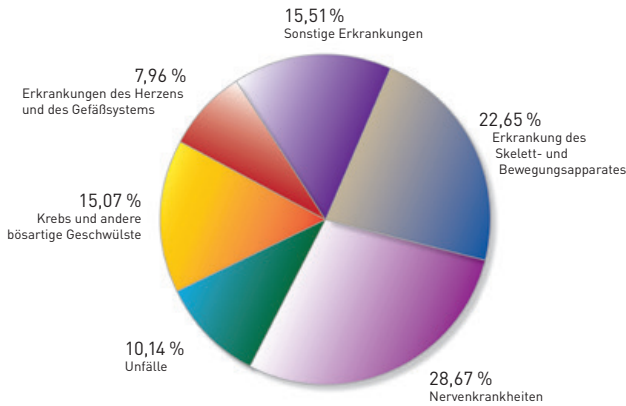
## Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

### Arbeitgeberwechsel

**Die meistgewählte Finanzierungsform der bAV ist die Entgeltumwandlung. Jeder Arbeitnehmer hat dazu einen gesetzlichen Anspruch.** Finanziert ein Arbeitnehmer (AN) seine Direktversicherung (DV) allein und scheidet er aus einem Betrieb vor Rentenbeginn aus, so hat der Arbeitgeber das Recht, eine sogenannte versicherungsvertragliche Lösung einseitig herbeizuführen: Er tritt als Versicherungsnehmer zugunsten des Arbeitnehmers zurück. Dieses ist dem AN und dem Versicherer nach Ausscheiden innerhalb von drei Monaten mitzuteilen, um aus der arbeitsrechtlichen Haftung herauszukommen.

**Berufsunfähigkeitsversicherung**

**Wenn die Gesundheit streikt**



Ursachen der Berufsunfähigkeit, Stand 04/2013  
Quelle: Morgen & Morgen GmbH

Die private Absicherung der eigenen Arbeitskraft wird – gerade in Zeiten von Burn-out – immer wichtiger. Die bestmögliche Absicherung bietet die private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU).

Leider erwirbt nicht jeder Mensch diesen wichtigen Versicherungsschutz. Immer häufiger machen der Gesundheitszustand oder die Beitragshöhe diese wichtige Absicherung unmöglich. In diesen Fällen lohnt sich ein Blick auf Alternativen.

Eine Möglichkeit ist die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. In einem solchen Vertrag wird die Arbeitskraft – unabhängig vom Beruf –

versichert. Meist leistet der Versicherer erst dann, wenn der Versicherte nur noch weniger als drei Stunden täglich arbeitsfähig ist. Die „Schwere-Krankheiten-Versicherung“ (Dread-Disease-Police) ist eine weitere Option. Sie leistet eine einmalige Kapitalzahlung beim Eintritt einer schwerwiegenden Erkrankung wie: Krebs, multipler Sklerose, Leber- und Lungenkrankheiten, Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Eine Grundfähigkeitsversicherung als Alternative zur BU zahlt eine

Rente, wenn die versicherte Person Grundfähigkeiten wie Sehen, Hören oder Sprechen fast vollständig verloren hat.

Eine weitere Alternative bieten Multi-Risk-Policen. Sie kombinieren verschiedene Versicherungsarten in einem Vertrag. So sind Invalidität, schwere Erkrankungen, Verlust von Grundfähigkeiten und Pflegebedürftigkeit versichert. Sie gelten für Berufstätige, Hausfrauen und -männer.

Da circa 10 Prozent aller Berufsunfähigkeiten auf Unfälle zurückzuführen sind, ist die Unfallversicherung eine zusätzliche sinnvolle Ergänzung.

**Neues Gesetz**

**Rechtsstreit wird teurer**

**Das im vergangenen Jahr verabschiedete zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz lässt den finanziellen Aufwand für einen Rechtsstreit deutlich steigen.**

Streitereien landen oft vor Gericht. Die Ausgaben für Anwälte, Gerichte und Sachverständige können in die Tausende gehen. Die Gebühren für Anwälte und Gerichte wurden nun gesetzlich erhöht.

Im Klartext: Die Kosten zur Wahrnehmung und Durchsetzung Ihrer rechtlichen Interessen haben sich erhöht. Mit einer Rechtsschutzversicherung bleiben die Kosten eines Rechtsstreites für Sie kalkulierbar.

**Haftpflicht**

**Wann zahlt die Haftpflicht?**

**In der Haftpflichtversicherung muss ein schuldhafter Verstoß gegen Sorgfaltspflichten vorliegen, bevor sie leistet.**

Während grobe Fahrlässigkeit in der Sachversicherung zu Leistungskürzungen führen kann, löst sie in der Haftpflicht gemäß § 823 BGB geradezu die Leistung aus. Es muss also fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegen, um eine Haftung zu begründen. Lediglich vorsätzliche Handlungen sind nicht versichert. Wenn kein schuldhafter Verstoß vorliegt, Ihnen also keine Fehler vorgeworfen werden können, wehrt die Haftpflicht die ungerechtfertigten Ansprüche für Sie ab.

**Tipps**

**Sperr-Notruf 116 116**

In der Urlaubszeit mit EC- oder Kreditkarten zu zahlen ist besonders praktisch. Das unkomplizierte grenzüberschreitende bargeldlose Bezahlen mit Karten ist nicht nur bei Verbrauchern beliebt. Auch Diebe und Betrüger nutzen diese Zahlungsmethode, um an das Geld anderer Menschen zu kommen. Als Bankkunde müssen Sie mit den Karten genauso sorgsam umgehen wie mit Bargeld. Dazu gehört insbesondere, dass gestohlene oder verlorene Zahlungskarten schnellstmöglich gesperrt werden, um Missbrauch zu verhindern. Doch wer kann sich schon all die Sperrnummern für Kreditkarten merken, die bei jeder Bank unterschiedlich sind? 116 116 (Ausland: +49 116 116) ist eine zentrale Rufnummer für alle Karten! Weitere Informationen:

[www.sperr-notruf.de](http://www.sperr-notruf.de)

**Flugverspätung und Entschädigung**

Die Rechte von Fluggpassagieren sind in der sogenannten Fluggastrechte-Verordnung verankert. In dieser EU-Verordnung wurde festgehalten, welche Leistungen Fluggesellschaften gegenüber ihren Passagieren erbringen müssen, wenn es zu einer Flugverspätung kommt. Ihren Entschädigungsanspruch können Sie im Internet selbst berechnen: [www.flightright.de](http://www.flightright.de)

**Reise und Sicherheit**

Das Auswärtige Amt bietet auf seiner Website umfangreiche Informationen über Auslandsreisen wie Reise- und Sicherheitshinweise, Reisewarnungen, Adressen von Auslandsvertretungen und Hinweise zu Reisen und Gesundheit mit aktuellen Informationen zu Infektionskrankheiten: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

**Sicher in den Urlaub fahren**

Einbruchschutz – ist das nicht selbstverständlich? Leider nein! Alle vier Minuten passiert ein Einbruch: Ungesicherte Fenster und Türen überwindet der Einbrecher nur mit einem Schraubenzieher in weniger als 30 Sekunden – und den Täter interessiert jedes Haus und jede Wohnung. Besser noch vor dem Urlaub die Sicherungen prüfen. [www.zuhause-sicher.de](http://www.zuhause-sicher.de)

## Schadenregulierung

# Unterversicherung unbedingt vermeiden

**Beim Abschluss eines Vertrages wird zumeist die größte Sorgfalt an den Tag gelegt. Die regelmäßige Überprüfung der Versicherungssummen wird allerdings oft vernachlässigt. Welches Risiko hat eine Unterversicherung?**

Ist die vereinbarte Versicherungssumme niedriger als der tatsächliche Wert einer Sache, sind Sie unterversichert. Nicht nur bei einem Total-, sondern auch bei einem Teilschaden wird dann nur anteilig entschädigt.

Die Ursachen für eine Unterversicherung sind vielfältig. Sowohl im privaten wie auch im gewerblichen Bereich werden veränderte Rahmenbedingungen in den bereits bestehenden Verträgen häufig nicht berücksichtigt, so dass Unterversicherungen und Deckungslücken auftreten.

Bei Verträgen ohne Summenanpassungsklausel führt allein die jährliche Inflation von durchschnittlich 1,5 Prozent nach sechs Jahren zu einem Erhöhungsbedarf von 10 Prozent.

Auch zusätzliche Anschaffungen oder Wertsteigerungen durch höherwertigen Ersatz müssen bei der Versicherungssumme berücksichtigt werden. Erst im Schadenfall – wenn es zu spät ist – spüren Sie dann die Folgen der Unterdeckung. Für die Höhe der Versicherungssummen sind Sie als Versicherungsnehmer verantwortlich. Scheuen Sie sich deshalb nicht, uns jede noch so kleine Veränderung mitzuteilen, bevor eine Unterversicherung oder ungeahnte Deckungslücken entstehen!

## Berufsunfähigkeit

# Staatliche Förderung



**Auch der Staat sieht eine private Versicherung gegen Berufsunfähigkeit als notwendig an. Deshalb hat er den Katalog der geförderten Produkte seit dem 01.01.2014 um Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (BU- und EU-Versicherungen) erweitert.**

Beschlossen wurde dieses mit dem Altersvor-

sorge-Verbesserungsgesetz. Zur Erinnerung: Geförderte Produkte können bis 20.000 EUR Beitrag jährlich steuerlich geltend gemacht werden.

Die neue Generation von BU- und EU-Versicherungen sieht eine lebenslange Rente vor, wenn der Versicherungsfall bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres eingetreten ist.

Die lebenslange Rentenzahlung bei BU- und EU-Versicherungen ist attraktiv, verteuert aber die Absicherung im Vergleich mit bisherigen Tarifen. Insofern ist zu prüfen, ob trotz steuerlicher Förderung eine konventionelle BU-/EU-Versicherung sinnvoller ist – gegebenenfalls kombiniert mit einer Rentenversicherung für das Alter als Zusatzversicherung.

Es ist wichtig zu beachten, dass die neuen BU- und EU-Versicherungen nur bei Berufsunfähigkeit zahlen. Sie ersetzen trotz lebenslanger Zahlung bei BU keineswegs die notwendige zusätzliche Absicherung für das Alter.

## Rauchmelder

# Neue Pflichten

**Im Jahr 2013 wurde der Einbau von Rauchmeldern auch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen Pflicht.**

In bestehenden Wohnungen müssen Rauchmelder nachgerüstet werden.

Für diese drei Bundesländer gelten folgende Fristen: Baden-Württemberg bis zum 31.12.2014, Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2016 und Bayern bis zum 31.12.2017.

Keine Rauchmelderpflicht gibt es in Berlin, Brandenburg und Sachsen.

Weitere Informationen:  
[rauchmelder-lebensretter.de](http://rauchmelder-lebensretter.de).

## Aktuelles Urteil

Der BGH bestätigt Beschlusskompetenz einer Wohnungseigentümergeinschaft zum Einbau von Rauchmeldern.

Az. ZR 238/11 vom 08.02.2013

**Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**

**PLÜCKTHUN**  
& BRAUNE GMBH  
VERSICHERUNGSMAKLER

## Impressum

**Herausgeber:**  
Plückthun & Braune GmbH Versicherungsmakler  
Geschäftsführer: Bernhard Plückthun,  
Helmut Heindl, Manfred Braune  
Guerickestr. 25, 80805 München  
Telefon: +49 / 89 / 27 82 54-0  
Telefax: +49 / 89 / 27 82 54-44  
E-Mail: [info@plueckthun.de](mailto:info@plueckthun.de)  
Web: [www.plueckthun.de](http://www.plueckthun.de)  
Registergericht: Amtsgericht München HRB 85644

Wir sind Mitglied im Verband Deutscher  
Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11  
Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

**Status:** Zugelassener Versicherungsmakler mit  
Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

**Registrierung:**  
Registrierungs-Nr. D-WD1L-55SNU-07  
**Vermittlerregister (DIHK):** Deutscher Industrie- und  
Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29,  
10178 Berlin. [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

**Redaktion/Konzeption:**  
Verantwortlich Thomas Bethke  
Versicherungsbetriebswirt/DVA  
Postfach 650906, 22369 Hamburg

**Wichtiger Hinweis:** Trotz sorgfältiger Prüfung der  
Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit  
nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugs-  
weise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-,  
elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher  
Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und  
Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.  
Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt  
eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung  
übernommen.